

**Zeitschrift:** Die Eisenbahn = Le chemin de fer  
**Herausgeber:** A. Waldner  
**Band:** 12/13 (1880)  
**Heft:** 15

**Nachruf:** Merian-Müller, Joh.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

persönlich von dem schönen, hellen und angenehmen Lichte, das durch diese Apparate vermittelt wird, überzeugen können, und glauben, sofern der Bedienung und Erhaltung der Vorrichtungen während eines längern Gebrauchs keine Schwierigkeiten erwachsen, dieser Verbesserung im Beleuchtungswesen einen wirklichen Erfolg voraussagen zu können. Die mit Albo-Carbon (im festen Aggregatzustand) zu füllenden Apparate, durch welche das Leuchtgas durchströmt, indem es gleichzeitig seine Leuchtkraft erhält, lasse sich an jeder bestehenden Gaseinrichtung ohne Schwierigkeit anbringen.

### Miscellanea.

Zur Bauleitung für den Arlbergtunnel soll nach Wiener Zeitungen die österr. Regierung beabsichtigen, Hrn. Ingenieur Dolezalek zu engagiren. Der selbe war bekanntlich früher Bauleiter an der Nordseite des Gotthardtunnels; er wirkt gegenwärtig als Professor der Ingenieur-Wissenschaften am Polytechnikum zu Hannover. Für Hrn. Oberingenieur Hellwag sei eine consultative Stellung bei der Arlbergbahn in Aussicht genommen.

Eine Concursausschreibung für die Pläne zu einer Mineral-Badanstalt in Slanik, Bezirk Bacau (Rumäniens), ist in der Wochenschrift des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereins vom 3. April näher beschrieben. Die Entwürfe müssen bis zum 20. Juni 1880 eingeliefert werden; es sind drei Preise von Fr. 5000, 4000 und 3000 für die besten Projekte ausgesetzt.

„Das Schiff“ betitelt sich eine neue in Dresden erscheinende Zeitschrift, welche es sich zur Aufgabe stellt, die Interessen der deutschen Binnenschifffahrt zu vertreten. Bei der gerade gegenwärtig den Wasserstrassen in vermehrtem Maasse geschenkten Aufmerksamkeit, kann es dem neuen Unternehmen an günstigem Boden nicht fehlen, um so mehr, als es das Feld mit keinem ähnlichen Blatte zu theilen haben wird. Dasselbe ist zum Organ des „sächsischen Schiffervereins“ erwählt worden und stützt sich außerdem auf mehrere ähnliche Vereine.

Versammlung der Delegirten der deutschen technischen Hochschulen. — In dieser vom 31. März bis zum 3. April in Berlin stattgehabten Versammlung, an der auch das eidg. Polytechnikum durch Hrn. Professor Lasius (zwar, weil nicht zum Verbande gehörend, nur mit berathender Stimme) vertreten war, wurden der „Deutschen Bauzeitung“ zufolge nachstehende, nur in summarischer Weise redigirte Beschlüsse gefasst:

1) Bezüglich der Frage nach übereinstimmender Abgrenzung der Ferienzeit: Dass eine gleichmässige Regelung derselben — bezw. der Semester- und Jahresseintheilung — nicht als Bedürfniss anerkannt wird.

2) Bezüglich der Frage des Uebertrittes der Studirenden von einer Hochschule auf eine andere.

Dass, unter Ausschluss jeder Art von Aufnahmeprüfung, als Studirende nur solche zugelassen werden sollen, welche das Reife-Zeugniss eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Ordn. und derjenigen Gewerbe- und Industrieschulen besitzen, welche die Staatsregierung als gleichberechtigt mit den vorgenannten Anstalten erklärt hat. Unter Beobachtung dieser Voraussetzung soll volle Feizügigkeit herrschen und sowohl der Uebertritt von einer deutschen zu einer anderen inländischen, wie von einer ausländischen zu einer deutschen technischen Hochschule ohne Weiteres gestattet sein.

3) Bezüglich der Frage wegen Ertheilung von Abgangszeugnissen: Dass allgemein Abgangs-Zeugnisse einzuführen seien, die einen Nachweis über die Zeit der Aufnahme und des Abgangs des Studirenden enthalten sollen.

4) Bezüglich der Frage wegen der Prüfungen: Es sei zweckmässig, an allen technischen Hochschulen gleichartige Prüfungen abzuhalten, welche den Zweck haben, den Studirenden Gelegenheit zu geben, die wissenschaftliche Ausbildung im ganzen Umfange ihres Faches nachzuweisen. Diese Prüfungen sollen vor Commissionen abgehalten werden, welche aus Mitgliedern des Lehrkörpers der technischen Hochschule zusammengesetzt sind. Es sei dahin zu wirken, dass das Bestehen dieser Prüfung als Voraussetzung für den technischen Staatsdienst festgesetzt werde. Es sei ferner anzustreben, dass diese Prüfung für sämtliche deutsche Staaten gleichartig sei und dass diese Prüfung an Stelle der ersten technischen Staats-Prüfung trete. Die Versammlung hält es endlich für zweckmässig, dass diese Prüfung in zwei Abschnitte zerlegt werde, von denen der erste bereits nach zweijährigem academischen Studium abzulegen ist. Endlich: Es sei dahin zu wirken, dass den technischen Hochschulen das Recht der Verleihung des Doctorgrades zuerkannt werde.

5) Bezüglich der Frage wegen Wiederaufnahme relegirter Studirender: Dass sich die einzelnen Hochschulen gegenseitig Mittheilungen über stattgefundene Relegationen mit Hinzufügung der näheren Gründe machen sollen, um so denjenigen Hochschulen, bei denen Relegirte um Wieder-Aufnahme nachzusuchen, die Möglichkeit zu geben, sich über den betreffenden Fall genau informiren zu können und danach die Entscheidung zu treffen.

Die Frage der Regelung des Privat-Dozenten-Wesens, sowie die Beratung von Normen für die *ad 4* erwähnte Prüfung wurde für die nächste Delegirten-Versammlung, welche zu Ostern 1881 in München stattfinden soll, vor-

behalten und es soll eine mit Kooperationsrecht ausgestattete Commission, bezüglich der Prüfungs-Normen eine Vorlage für jene nächste Versammlung bearbeiten.

Über das Ergebniss der Berathungen der Commission, welche sich mit der Frage der einheitlichen Bezeichnung mathematisch-technischer Grössen beschäftigt hat, verlautet noch nichts Bestimmtes.

### Literatur.

Tabellen über die Tragfähigkeit von Baumaterial, von P. Lambert, Maschinen-Ingenieur, in Fluntern-Zürich. Selbstverlag des Verfassers. Preis im Abonnement pro Tabelle, im Format der gewöhnlichen Ingenieurkalender, 15 Cts.

Die ganze Arbeit ist auf ca. 70 Tabellen angelegt, von denen bereits 25 erschienen sind. Die vorliegenden Tabellen umfassen die Trägheits- und Widerstandsmomente der in der Praxis am häufigsten vorkommenden Querschnittsformen, ihnen sollen sich die Tabellen über die Werthe für die Tragfähigkeit (Säulen, Stützen und Balken) anschliessen. Eine Tafel, welche die verschiedenen bei der Berechnung angewendeten Formeln graphisch darstellt, soll ebenfalls später nachfolgen. Jeder Techniker, dem sich schon Gelegenheit geboten hat, solche Resultate aufzusuchen zu müssen, wird gewiss den Vorteil derartiger Tabellen zu schätzen wissen und diese Sammlung als ein wahres *Vademecum* begrüssen. Der gebotene Vorteil liegt darin, dass man nicht nur die Werthe schnell auffindet, sondern auch zugleich einen Ueberblick über die verschiedenen Querschnittsformen gewinnt und so das Geeignete sofort herausgesucht hat.

Die gewissenhafte Genauigkeit des Verfassers bürgt dafür, dass bei Ermittlung der Werthe nur nach bewährten Formeln vorgegangen und dass aller unnötige Ballast vermieden wurde.

### Necrologie.

In Basel starb am 5. dies Herr *Cantons-Ingenieur Joh. Merian-Müller*, erst 54 Jahre alt, einer der verdientesten Beamten des Cantons. Herr Merian hatte sich seine Kenntnisse auf dem Gebiete des Ingenieurwesens mehr durch praktische Befähigung an Bauten, als durch theoretische Vorstudien erworben. Eingeführt in's Ingenieurfach wurde er durch seinen jetzt noch lebenden Vater: Herrn alt Strasseninspector Merian in Basel, den Erbauer der untern Hauensteinstrasse. Seine erste Stelle in der Praxis war bei der Juragewässer-Correction, dann betätigte er sich an dem Bau der Schweiz. Centralbahn, woselbst ihm als Sections-Ingenieur die Leitung des I. Looses (Basel-Läufingen) übergeben war. Im Frühjahr 1864 wurde er zum *Cantons-Ingenieur* des Cantons Basel-Stadt gewählt, in welcher Stelle er bis zu seinem Lebensende verblieb. In diesem einflussreichen Amte hat er durch ausdauernde Thätigkeit und rastlosen Fleiss viel zu Basels grossartiger baulicher Entwicklung beigetragen. Als Beispiele seiner Leistungsfähigkeit und seiner Ausdauer führen die „Basler Nachrichten“, die in einem ehrenvollen Necrolog widmen, an, dass er allein für die obere Rheinbrücke 13 verschiedene Projekte bearbeitet hat, dessgleichen mehrere für die untere Rheinbrücke; ferner hat er zwei ganz abweichende Pläne für die Canalisation bis in's Detail entworfen, ebenso drei Projekte für die Birsigcorrection; nicht zu vergessen seiner vielen Projekte in Bahnhofangelegenheiten. Die meisten seiner Arbeiten bezüglich Städterweiterung, Strassenkorrekturen, Verwendung der ehemaligen Festungswehr, Flussbauten, Brückenanlagen u. s. w. sind ausgeführt worden; seine letzten hohen Freudentage waren die Einweihung der oberrn Rheinbrücke und der Beginn des Baues an der untern; die Vollendung der letztern sollte er also nicht mehr erleben. *Cantons-Ingenieur Merian* starb nach längerer, schmerzhafter Krankheit an einem Blutsturz. Bis eine halbe Stunde vor seinem Tode war er noch für sein Amt thätig. Seine letzte Verfügung betraf die untere Rheinbrücke.

Redaction: A. WALDNER.  
Brunngasse (Wellenberg) Nr. 2, Zürich.

### Vereinsnachrichten.

**Gesellschaft ehemaliger Studirender  
der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.**

#### Stellenvermittlung.

##### Offene Stellen.

**Gesucht:** Auf unbestimmte Zeit ein junger Ingenieur, der schon auf dem Zeichnungsbureau einer Maschinenfabrik gearbeitet hat, in eine schweizerische Maschinenfabrik.

Der Secretär: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse, Münzplatz 4, Zürich.

\* \* \*